



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Gemeinsamer Bundesausschuss
Gutenbergstraße 13
10587 Berlin

Glinkastraße 35
10117 Berlin

Postanschrift:
11055 Berlin

Tel. +49 30 18 441-4514

bearbeitet von:
Dr. Josephine Tautz

Leiterin des Referates 213
"Gemeinsamer Bundesausschuss,
Strukturierte Behandlungs-
programme (DMP), Allgemeine
medizinische Fragen in der GKV"

213@bmg.bund.de

www.bundesgesundheitsministerium.de

Ausschließlich per Fax: 030 - 275838105

**Betreff: Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses gem. § 91 SGB V
vom 18. Juli 2024**

**Bezug: Änderung der Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergrei-
fenden Qualitätssicherung: Teil 2: Änderungen zum 1. Januar 2025 in den QS-
Verfahren 3 und 5 bis 15**

Geschäftszeichen: 60704#00031

Berlin, 10.09.2024

Seite 1 von 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

der von Ihnen gemäß § 94 SGB V vorgelegte o. g. Beschluss vom 18. Juli 2024
über eine Änderung der Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergrei-
fenden Qualitätssicherung wird nicht beanstandet.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

Zur Regelung im neuen § 12 Absatz 4 Teil 2 QS PM DeQS-RL:

Von Seiten des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) wird die Regelung
so verstanden, dass bis zu einer Änderung der Richtlinie weder Qualitätsindika-
toren zum Verlegungsgeschehen erhoben und ausgewertet noch Maßnahmen
einschließlich eines Stellungnahmeverfahrens im Sinne des § 17 Teil 1 DeQS-
RL eingeleitet werden. Ausweislich der Tragenden Gründe zum o.g. Beschluss
sollen perspektivisch Qualitätsindikatoren sowie „*Handlungsanschlüsse mit
dem Ziel der Qualitätsverbesserung*“ vom Institut für Qualitätssicherung und
Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) entwickelt werden. Die gewonne-
nen Erkenntnisse zum Verlegungsgeschehen sollen übergangsweise in den
Rückmeldeberichten den teilnehmenden Krankenhäusern sowie in

Hinweis zu unseren Datenschutzinformationen:

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind in der Datenschutzerklärung des BMG zu finden: www.bundesgesundheitsministerium.de „Stichwort: Daten-
schutz“ ([Bundesgesundheitsministerium Datenschutz](http://www.bundesgesundheitsministerium.de)). Sollten Sie keinen Internetzugang haben, kann die Information auf dem Postweg zugesandt werden.



Seite 2 von 2

länderbezogenen Auswertungen an die Landesarbeitsgemeinschaften (LAGen) zurückgemeldet werden. Weiterhin sollen die Erkenntnisse zum Verlegungsgeschehen auf der Webseite www.perinatalzentren.org veröffentlicht werden, soweit dies in der Richtlinie über Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Versorgung von Früh- und Reifgeborenen (QFR-RL) vorgesehen ist. Die Veröffentlichung auf der Webseite sowie die Rückmeldung an die Krankenhäuser und die LAGen sollen dabei ohne Bewertung des festgestellten Verlegungsgeschehens erfolgen.

BMG geht davon aus, dass die o.g. Entwicklungen kurzfristig erfolgen, sodass zeitnah die qualitative Bewertung des Verlegungsgeschehens erreicht wird.

Zur Regelung im neuen § 12 Absatz 3 Teil 2 QS PM DeQS-RL:

BMG-seitig wird davon ausgegangen, dass das IQTIG zeitnah das modifizierte Stellungnahmeverfahren für die Bewertung der Follow-Up-Indikatoren erarbeiten und der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) – soweit erforderlich – auf dieser Basis konkretisierende Änderungen in der Richtlinie und der Spezifikation vornehmen wird. Erforderliche Festlegungen müssen rechtzeitig vor Einleitung der Stellungnahmeverfahren zu den Daten aus dem Erfassungsjahr 2025 in 2026 getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Dr. Josephine Tautz